



Steuererklärung 2019

Liebe Steuerkunden

Grüsch, im Januar 2020

Im Januar/Februar 2020 erhalten Sie die Unterlagen für Ihre Steuererklärung 2019

Nutzen Sie unsere Checkliste für die Vorbereitung.

Vollständige Unterlagen ermöglichen uns die korrekte Bearbeitung Ihrer Steuererklärung.

- Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2019
- Veranlagungsverfügung 2018
- Telefonnummer **und** Mailadresse
- Alle Änderungen gegenüber dem Vorjahr, z.B. Zivilstand, Kinder, Ausbildung Kinder, Auto, Anschaffungen
- Weitere wichtige Angaben, wie Schenkungen, Erbschaften, Kapitalbezüge 3a und BVG, Lotteriegewinne, etc.

Einnahmen

- Lohn- und Rentenausweise, Ausweise Arbeitslosenkasse und Taggelder von Versicherungen
 - Nebenerwerb, Sitzungsgelder, VR-Honorare, etc.
 - Unterhaltsbeiträge aufgrund von Scheidung/Trennung und für minderjährige Kinder
 - Kapitalabfindungen
 - unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Geschäftsauto
 - weitere Einnahmen irgendwelcher Art, welche Sie im Laufe des Jahres 2020 erhalten haben
- Grundsatz: sämtliche Einkünfte in Form von Geld oder geldwerten Leistungen sind steuerbar, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich als steuerfrei erklärt**

Ausgaben

- Berufsauslagen und **selbst bezahlte** berufsorientierte Weiterbildungskosten
- Bescheinigungen Einzahlung Säule 3a
- Bescheinigungen Einkaufsbeiträge berufliche Vorsorge (Pensionskasse Säule 2)
- Steuerwertbescheinigungen und Prämien Lebensversicherungen
- Steuerausweise Krankenkasse, Prämien Unfallversicherungen, Prämienverbilligung
- Belege **selbst bezahlte** Krankheitskosten (z.B. Arzt, Zahnarzt, Brillen, Hörgeräte, Heimaufenthalt, etc.)
- Belege zu Unterhaltszahlungen aufgrund von Scheidung/Trennung sowie für Kinder
- Belege Auslagen Fremdbetreuung der Kinder
- Belege freiwillige Zuwendungen (Spenden) und Zahlungen an politische Parteien

Wertschriften

- alle Zins- und Saldoausweise von Banken und Post per 31.12.2019
- Steuerauszüge Wertschriften per 31.12.2019, Dividenden- und Ertragsabrechnungen

Schulden

- Belege über Hypotheken, Darlehen und übrige Schulden per 31.12.2019 sowie bezahlte Zinsen

Liegenschaften

- Mieteinnahmen
- Baurechtszinsen
- Liegenschaftsunterhaltskosten und allfällige Kostenbeiträge von Dritten
- Bei Neuschätzung Ihrer Liegenschaft im 2019: Schätzungseröffnung vom Amt für Immobilienbewertung

Es ist uns leider unmöglich, alle Steuererklärungen bis am 31. März 2020 zu erledigen, wir werden deshalb sofort nach Erhalt der Unterlagen Fristverlängerungen beantragen.

Sie können uns die Unterlagen gerne auch per Post oder Mail zustellen, verwenden Sie bitte die richtige Postadresse: **Landstrass 13, Postfach 19, 7214 Grüsch.**

Freundliche Grüsse